

Erscheint jeden Freitag und kostet
pro Quartal 75 Pfennige,
durch die Post bezogen 95 Pfennige.

Sabelschwerdter

Insertionsgebühren
die durchgehende Korpuszelle 20 Pf.
die gespaltene 10 Pfennige.

Kreis-



Blatt.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Nr. 30.

Sabelschwerdt, den 23. Juli

1909.

Bekanntmachung.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 40 (42) Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau den Schluß der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und Schottische Moorhühner

auf Sonnabend, den 21. August 1909 festzusetzen, so daß die Eröffnung der Jagd auf die bezeichneten Wildarten

Sonntag, den 22. August 1909 stattfindet.

Breslau, den 8. Juli 1909.

Der Bezirksausschuß.
gez.: von Glasow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Sabelschwerdt, den 20. Juli 1909.

Bezirks-Ausschuß zu Breslau.
B. A. II. Nr. 986.

Breslau, den 12. Juli 1909.

In letzter Zeit sind hier mehrfach Anträge auf Erteilung von Wandergewerbebescheinigen zum Betriebe von Holzschießapparaten vorgelegt worden. Diese Betriebe stellen sich, soweit dabei um Geld gespielt wird, als Lotteriespiele dar.

Zur Genehmigung von Lotteriespielen ist allein der Herr Oberpräsident zuständig.

Gegebenenfalls ersuche ich die Antragsteller entsprechend zu belehren.

Namens des Bezirks-Ausschusses.
Der Vorsitzende. F. B. v. Glasow.

Vorstehende Verfügung wird hiermit zur Kenntnis der Polizeibehörden des Kreises gebracht.
Sabelschwerdt, den 18. Juli 1909.

Der Minister des Innern.
II a 1487.

Berlin N. W. 7, den 3. Juli 1909.
Unter den Linden 72/73.

Gelegentlich der Beratungen in der Petitionskommission des Hauses der Abgeordneten über die

Petition des Händlers Knoll in Berlin wegen Erlasses eines Krüppelfürsorgegesetzes ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß den polizeilichen Exekutivbeamten wiederholt ein besonderes entgegenkommendes Verhalten namentlich auch Krüppeln gegenüber ausdrücklich zur Pflicht gemacht werde. **Herr Hochwohlgeboren** (Durchlaucht, Hochwohlgeboren) ersuche ich ergebenst, hiernach die Ihnen unterstellten königlichen und kommunalen Polizeiverwaltungen gefälligst mit geeigneter Anweisung zu versehen und darauf hinzuwirken, daß gelegentlich auch auf die Aufnahme einer derartigen Bestimmung in die für die Polizeiregativbeamten erlassenen Instruktionen Bedacht genommen wird.

In Vertretung. gez.: von Riping.

An den Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau.

Vorstehender Ministerialerlaß wird hiermit zur Kenntnis der Polizeibehörden des Kreises gebracht.
Sabelschwerdt, den 20. Juli 1909.

Der Minister des Innern.
II e. 1424.

Berlin N. W. 7, den 9. Juni 1909.
Unter den Linden 72/73.

Auf die Eingabe vom 2. v. Mts. erwidere ich ergebenst, daß nach der von dem Herrn Finanzminister im Einvernehmen mit dem Reichs-Schatzamt getroffenen Entscheidung die Prämienauspielungen der Rabatt-Sparvereine als stempel- und genehmigungspflichtig zu erachten sind und mangels staatlicher Genehmigung fernerhin zu unterbleiben haben.

In Vertretung. gez.: Holz.

Vorstehender Ministerialerlaß wird hiermit zur Kenntnis der Polizeibehörden des Kreises gebracht.
Sabelschwerdt, den 18. Juli 1909.

Der Regierungs-Präsident.
I. A. III 10558

Breslau, den 8. Juli 1909.

In der Polizeiverordnung, betreffend die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen sowie die Lagerung von Karbid vom 15.